



Jahresvertrag für die Betreuung in der Hundetagesstätte

Angaben zum Hundehalter

Kundennummer:.....

Name:

Straße:

PLZ: Wohnort:.....

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Angaben zum Hund

1. Name des Hundes:

2. Alter/Geb:

3. Impfpass:

4. Hunderasse:

5. Geschlecht:

6. Krankheiten:

7. Bemerkung:

.....

8. Hat ihr Hund schon mal einen anderen Hund gebissen?

9. Hat ihr Hund schon mal einen Menschen gebissen?

Erster Besuch erfolgt am

Letzter Besuch erfolgt am

Unterbringung: 8 Stunden Unterbringung: 9 Stunden

AGB

1) Voraussetzungen für die Annahme des Hundes der Hundetagesstätte sind:

a- Eine gültige Haftpflichtversicherung

b- Gültige Impfungen: - Nachweise sind im Original jeweils beim Erstkontakt, sowie jedes Jahre erneut, unaufgefordert vorzulegen.

Name	Impfbezeichnung
Tollwut	T
Staupe	S
Parvovirose	P
Leptospirose	L
Zwingerhusten (Parainfluenza)	Pi
Hepatitis	H
Bordetella Bronchiseptica	Bb

c- Keine ansteckenden Erkrankungen (wie z.B. Magendarm oder Parasitenbefall, Parainfluenza etc.) sollte dennoch eine ansteckende Krankheit umhergehen, so behält sich die Huta vor zu schließen um weitere Ausbreitung zu verhindern. Da dies unter höhere Gewalt zählt, ist eine Rückerstattung egal in welchem Ausmaß nicht statthaft.

d- Ein gewisses Maß an Rudelverträglichkeit

2) Läufige Hündinnen

- a- Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in der Hundetagesstätte abgeben und dieses verschwiegen haben, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters!
- b- Sollte während der Betreuungszeit die Läufigkeit festgestellt werden, so muss der Hund sofort abgeholt werden eine Gutschrift von bereits geleisteten Beträgen ist nicht zulässig!

3) Gesundheitszustand:

- a- ist täglich bei Abgabe des Hundes zu bestätigen. Gemäß dem Fall, dass ein Tier innerhalb der Betreuungszeit erkrankt und eine Ansteckungsgefahr für die anderen Tiere darstellt, behält sich die betreuende Person der Hundetagesstätte das Recht vor, die Betreuung für den Zeitraum der Erkrankung zu unterbrechen. In diesem Fall besteht kein Recht auf Rückerstattung der Tagesgebühr.
- b- Der Verdacht auf eine Erkrankung, des betreuenden Hundes, ist ausdrücklich im Voraus vom Hundehalter bekannt zu geben. Die Hundetagesstätte übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

4) Eingewöhnung:

- a- Jeder Hund muss zunächst eine Probezeit bestehen, in der er seine Verträglichkeit mit den anderen Gruppenmitgliedern, sowohl Hunden als auch Menschen, nachweist. Zudem ist es wichtig, dass die bereits bestehende Gruppe den Hund aufnimmt und akzeptiert. Die Probezeit, beträgt zwei Monate. Die Hundetagesstätte behält sich darüber hinaus vor, einen Hund ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sowohl bei Anmeldung, als auch zu jedem Zeitpunkt während der Probezeit, bzw. einen bereits aufgenommenen Hund nach mehrmaligen Verhaltensauffälligkeiten von der Betreuung auszuschließen. Bei bereits abgeschlossenen Jahresverträgen, greift ein Sonderkündigungsrecht von zwei Wochen.

5) Schäden

- a- Die Hundetagesstätte, ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflicht zu haben. Diese übernimmt Schäden, welche durch Fahrlässigkeit verursacht werden. (z.B. wir führen Reparaturarbeiten durch und ein Hund verletzt sich dabei, dann kommt die Betriebshaftpflicht für die Kosten auf) Es gibt keine Betriebshaftpflicht, welche die Schäden durch Beißen abdeckt. Eine Zusatzklausel für die Betreuung gewerblicher Dritter in einer Hundetagesstätte sollte in jedem Hundehaftpflichtvertrag enthalten sein, da eventuelle Schäden sonst vom Halter zu tragen sind.
- b- In Ihrem, wie auch in unserem Interesse, achten wir stets auf ein friedliches Miteinander und es werden ausschließlich Hunde ins Rudel genommen welche sich integrieren können. Die Tiere sind in einem Rudel untergebracht und unterhalten sich über Mimik und Gestik. Wenn sich einer gestört fühlt, kann er das auch ab und zu mit dem Fang verdeutlichen. Es befindet sich während der Betreuungszeit immer ein Mitarbeiter auf dem Gelände. Da das Gelände sehr weitläufig ist, kann man nicht immer in der Sekunde wo sich die Tiere Korrigieren am Ort sein, was aber keinesfalls eine Aufsichtspflichtverletzung darstellt. Sollte es zu Auseinandersetzungen zwischen den Tieren kommen und eine Verletzung stattgefunden haben, so ist sich der Halter bewusst, dass er seinen Hund mit diesem Risiko in die Huta gibt. Für kleinere Verletzungen, welche beim Tierarzt behandelt werden, kommt jeder Hundehalter selbst für die Kosten auf. Sollte es trotz der üblichen Sorgfaltspflicht zu einer größeren Rangelei kommen, übernimmt die Hundetagesstätte keine Haftung dafür. Es kommt der Halter bzw. dessen Haftpflichtversicherung für alle evtl. Schäden auf. Die Hundetagesstätte schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus. Unser Gelände ist rundherum eingezäunt. Für den Fall, dass sich dennoch ein Hund eigenständig befreit, oder während des Bring- bzw. Abholvorgangs entwischt übernimmt die Hundetagesstätte keine Haftung.
Das Personal der Hundetagesstätte lässt die im Geschäftsverkehr übliche Sorgfaltspflicht walten. Darüber hinaus erfolgt keinerlei Haftung.

6) Leinen/ Halsbänder/ Geschirre

- a- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Hund ein Leder bzw. ein Stoffhalsband trägt. Alle Materialien, müssen vor Abgabe auf ihre Funktionalität überprüft werden. Leinen sollten nach Möglichkeit mit Namen beschriftet sein. Da es des Öfteren schon vorgekommen ist, dass sich die Hunde im Spiel an den Geschirren verletzen, wird davon abgeraten, dem Hund ein Geschirr anzulegen. Sollte es dennoch erwünscht sein, dass der Hund ein Geschirr trägt, so muss der Halter für eventuelle Verletzungen an einem anderen Hund oder Beschädigungen am eigenen Geschirr selber aufkommen.
- b- Auch bei Halsbändern und Leinen ist es nicht ausgeschlossen, dass Schäden im Spiel bzw. beim Gassi gehen auftreten. **Das Personal der Hundetagesstätte lässt die im Geschäftsverkehr übliche Sorgfalt walten. Darüber hinaus erfolgt keinerlei Haftung.**

7) Tierarzt

- a- Hält der zuständige Betreuer aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung eines Hundes während der Betreuungszeit für erforderlich, so willigt der Hundehalter mit Abgabe des Tieres ein, dass der Betreuer den Hund in eine ihm sinngemäß erscheinende tierärztliche Behandlung verbringen kann. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Hundehalter. Der Betreuer wird vorab versuchen den Besitzer telefonisch zu informieren, bzw. wenn das nicht möglich ist dann in bester Absicht für das Wohl des Tieres zu handeln.

8) Kranktage der Huta Betreiberin

Auf Grund der Tatsache, dass die Hundetagesstätte ausschließlich von **einem** Mitarbeiter betrieben wird, ist es erforderlich, dass jeder Hundehalter im Fall von Krankheit oder Urlaub eine Ausweichmöglichkeit für seinen Hund hat.

Die Hundetagesstätte behält sich das Recht vor, bei Krankheit die Betreuung der Hunde für die Krankheitsdauer zu unterbrechen. Jeder Besitzer erklärt sich damit einverstanden. Eine Leistungsunterbrechung von 14 Tagen im Jahr ist ohne Abzug zu tolerieren. Sollte es darüber hinaus notwendig sein, dass wegen Krankheit die Betreuung der Hunde nicht gewährleistet werden kann, so werden 9,50 € pro Tag gutgeschrieben. Diese Tage werden dann gesammelt und mit dem Betreuungsbeitrag im **Dezember** verrechnet. Bei fristgemäßen Kündigungen werden die Kranktage im letzten Monat vor Beendigung gut geschrieben.

9) Urlaub

Die Hundetagesstätte wird für drei Wochen (15 Werktagen) im Jahr wegen Urlaub geschlossen sein. Zwischen Weihnachten und Neujahr, wird die Huta immer geschlossen sein. Die Termine werden immer Anfang des Jahres auf der Internetseite www.dhdu.de bekannt gegeben.

Für diesen Zeitraum besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Hutagebühr. Es ist unbedingt notwendig, dass die Besitzer eine Ausweichmöglichkeit für diese Dauer der Betreuungsunterbrechung haben.

10) Zusätzliche Schließtage

Die Huta behält sich das Recht vor, drei Tage im Jahr außerordentlich zu schließen. Diese Tage sollen dazu dienen, wichtige Behörden Gänge, Arzttermine et cetera wahrnehmen zu können.

11) Abholzeiten

- a- Der Vertrag beinhaltet die Dauer der Unterbringung von Montag – Donnerstag von 8-16.30Uhr (8Stunden). Alles was darüber hinaus benötigt wird, muss extra Honoriert werden. Für diejenigen, welche ihren Hund schon früh um Sieben abgeben wollen, entsteht zusätzliche eine Kostenpauschale.
- b- Für den Fall, dass das zu betreuende Tier nicht innerhalb der Geschäftszeiten aus der Unterbringung abgeholt wird, ist die Hundetagesstätte berechtigt einen pauschalen Stundensatz von 9,35 Euro pro angefangene Stunde in Rechnung zu stellen.

12) Beginn und Vertragsende

- a- Ein Jahresvertrag beginnt mit dem ersten Werktag des jeweiligen Kalendermonats und endet mit dem letzten Werktag des jeweiligen Kalendermonats.

13) Bei nicht Abholen des Hundes seitens der Besitzer

- a- Sollten sich die Besitzer innerhalb von zwei Wochen nach Abholtermin nicht gemeldet haben, so gehen alle Rechte auf die Betreuerin über, welche dazu berechtigt ist, ein neues Zuhause für das Tier zu suchen. Die bis dahin entstehenden Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

14) Kosten:

	Preis pro Stunde	Tagespreis	Monatsbeitrag
Zehnerkarte Variante (abgabe 8-16.30Uhr)	2,50 €	20,00 €	200,00 €
Zehnerkarte Variante (abgabe 7-16.30Uhr)	2,50 €	22,50 €	225,00 €
Jahresvertrag (abgabe 8-16.30Uhr)	1,61 €	12,86 €	195,00 €
Jahresvertrag 50% rabatt weniger	0,80 €	6,43 €	97,50 €
für Zweithund			
Jahresvertrag (abgabe 7-16.30 Uhr)	1,61 €	14,46 €	219,38 €
Jahresvertrag 50% rabatt weniger	0,80 €	7,23 €	109,69 €
für Zweithund			
Über 9 stunden /pro Stunde	12,00 €		
Abholpauschale mit Jahresvertrag mtl.			25,00 €
Betreuung der Hutagäste über Nacht		25,00 €	
bei Jahreskarten werden die schon bezahlten Hutatage (Mo-Do) mit der Übernachtungspauschale verrechnet. Dies richtet sich nach den jeweiligen Werktagen im Jahr und dem jeweiligen Vertrag jedes einzelnen.			

- a- Der Betrag ist immer im Voraus bis zum 01. des jeweiligen Monats unter Angabe der Kundennummer zu zahlen.

15) Kündigung:

- a- Der abgeschlossene Betreuungsvertrag (Jahresvertrag) kann bis 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden. Maßgeblich ist der schriftliche Zugang der Kündigung. Ohne Kündigung verlängert sich der Betreuungsvertrag um ein weiteres Jahr. Preisänderungen bei der automatischen Verlängerung sind möglich. In diesem Falle hat der Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht. Die Sonderkündigung muss innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Bekanntgabe der veränderten Preise ebenfalls schriftlich erfolgen. Die außerordentliche Kündigung während der Laufzeit ist nur aus wichtigem Grund möglich.

15.1) Wichtige Gründe sind für den Besitzer:

- Tod des Tieres
- Umzug mehr als 30 km entfernt (Nachweis notwendig)
- schwere Krankheit des Tieres bei mehr als vier Wochen (tierärztliches Attest notwendig, der Vertrag kann auch für die Dauer der Genesung ausgesetzt werden)
- unverschuldete Arbeitslosigkeit des Tierbesitzers (Nachweis notwendig)

15.2) für die Huta

- Unmöglichkeit der Leistung und Verlust der Leistungsfähigkeit aufgrund Geschäftsaufgabe oder schwerer Krankheit
- starke Verhaltensauffälligkeiten des Tieres (z.B. Aggression gegenüber Artgenossen), so dass sich eine Gefahrenabwehr erforderlich macht
- Leistungsunterbrechung seitens der Hundetagesstätte für mehr als 4 Wochen am Stück.

Es gelten darüber hinaus die vereinbarten AGB's in ihrer jeweils aktuellsten Fassung.

16) Leistungsunterbrechung:

Die Unterbrechung der Leistung ist aus folgenden Gründen statthaft:

- a) Krankheit
- b) Urlaub
- c) Wenn der Monatsbeitrag am fünften Werktag nicht auf das unten genannte Konto zu verzeichnen ist.

Mit der Unterschrift vom Besitzer wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Sollte sich im Nachhinein eine Änderung in den Punkten 6 - 9 ergeben, so ist der Besitzer verpflichtet, mich umgehend davon zu informieren.

**Öffnungszeiten der Huta: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Huta immer geschlossen. (23.12-01.01)**

Datum:

Unterschrift Huta

Huta&KaNaPe

Tel.: 0173/6809725

Clausallee 82

Mail: celun@web.de

09599 Freiberg

www.dhdu.de

Besitzer Unterschrift

Bankverbindung

Iban:DE35860654684150015966

Freiberger Bank

BIC: GENODEF1DL1

Steuer-Nr.

Einverständniserklärung

Der Hund darf bei jedem Aufenthalt in der Huta zum Spazierengehen mit in den nahegelegenen Wald. Die Hunde werden, sofern es die Betreuerin für richtig empfindet, von der Leine gelassen. Mit der Unterschrift gibt der Besitzer seine Zustimmung. Sollte sich der Hund in dieser Zeit verletzen oder doch mal ausreisen, so werden die Besitzer sofort von mir informiert. Eine Haftung durch die Huta ist ausgeschlossen. Außerdem ist es meine Pflicht bei akuten Verletzungen den Tierarzt auf Kosten des Besitzers aufzusuchen.

Ort/ Datum

Unterschrift Besitzer